Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/758

07. 06. 73

Sachgebiet 2032

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für eine

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und eines

Beschlusses des Rates über die Regelung der Amtsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, deren Amtszeit am 4. Januar 1973 abläuft
— Drucksache 7/265 —

A. Problem

Die Amtsbezüge für die Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofs und die Amtsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission, deren Amtszeit am 4. Januar 1973 ablief, sollen an die Bezüge der Beamten der Gemeinschaften angepaßt werden.

B. Lösung

Der Entwurf sieht vor, die Bezüge der Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofs mit Wirkung vom 1. Juli 1972 und die Versorgung der ehemaligen Mitglieder mit Wirkung vom 1. Januar 1973 den Regelungen für die Beamten der Gemeinschaften anzupassen. Weiter soll die Versorgung der aufgrund der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften ausgeschiedenen Mitglieder verbessert werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht unmittelbar belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schäfer

Die Bundesregierung hat den Verordnungsentwurf sowie den Beschlußentwurf gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 23. Februar 1973 dem Bundestag zugeleitet. Die Vorschläge der Kommission wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 14. März 1973 an den Innenausschuß zur Beratung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Die Bezüge der Präsidenten der Kommission und des Gerichtshofs sowie der Kommissare der Kommission und der Richter, Generalanwälte und Kanzler des Gerichtshofs sollen an die ebenfalls erhöhten Gehälter der Beamten der Gemeinschaften angepaßt werden. Ferner soll eine verbesserte Versorgungsregelung für die ehemaligen Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofs erfolgen. Mit Rücksicht auf den Beitritt weiterer Staaten zur Gemeinschaft ist die Amtszeit einiger Mitglieder der Kommission vorzeitig abgelaufen. Deshalb ist auch für diese Mitglieder eine besondere Versorgungsregelung vorgesehen. Die Erhöhung der Bezüge soll rückwirkend vom 1. Juli 1972 an erfolgen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1973 beschlossen, von den Vorschlägen der Kommission Kenntnis zu nehmen, nachdem der mitberatende Haushaltsausschuß dies in seiner Sitzung vom 9. Mai 1973 ebenfalls empfohlen hatte.

Bonn, den 8. Juni 1973

Dr. Schäfer (Tübingen)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/265 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 7. Juni 1973

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)
Vorsitzender und Berichterstatter